

04.12.2012

## Antrag

der Fraktion der FDP

### **Rot-grüne Landesregierung darf Weihnachtsbaumtradition in Nordrhein-Westfalen nicht gefährden**

#### **I. Ausgangslage**

Der Weihnachtsbaum ist ein Kulturgut. Sein Anbau hat in Nordrhein-Westfalen eine lange Tradition. Seit Generationen wachsen die Bäume, ohne die sich vor allem Kinder ein Weihnachtsfest gar nicht mehr vorstellen können, insbesondere als forstwirtschaftliche Nebenproduktion in den Wäldern unseres Landes.

Dabei gehört es für viele Menschen zum Brauchtum des Weihnachtsfestes, bei einem nahegelegenen Bauernhof den Weihnachtsbaum auszusuchen und oft sogar selbst zu schlagen. Daher findet man in ganz Nordrhein-Westfalen kleine Direktvermarkter von Weihnachtsbäumen deren Anbauflächen von geringer Größe weder das Landschaftsbild stören noch aus Umweltschutzgesichtspunkten bedenklich sind.

Plänen der rot-grünen Landesregierung zufolge sollen im Wald gelegene Weihnachtsbaumkulturen künftig nicht mehr als Wald im Sinne des Landesforstgesetzes anerkannt werden, um so eine weitere Ausdehnung des Anbaus von Weihnachtsbäumen in Waldflächen zu verhindern. Ihr Anbau soll stattdessen einen Eingriff in Natur und Landschaft darstellen, der einer behördlichen Genehmigung unterliegt.

Abgesehen vom Sauerland belegen Weihnachtsbaumkulturen landesweit aber nur einen Bruchteil der nordrhein-westfälischen Waldfläche. Im Regelfall handelt es sich um kleine Betriebe, die den Wald nachhaltig bewirtschaften. Sie werden von der Bevölkerung akzeptiert und gewünscht. Denn sie bieten die Möglichkeit, selbst in den Wald zu gehen und einen Weihnachtsbaum zu schlagen, bei dem der Käufer weiß, wie und wo der Baum erzeugt worden ist.

Ein grundsätzliches Anbauverbot im Wald würde diese wünschenswerte Form der regionalen Wertschöpfung in Nordrhein-Westfalen zunichtemachen. Dabei ist inzwischen klar, dass Befürchtungen, der Anbau von Weihnachtsbäumen hätte negative Auswirkungen auf den

Datum des Originals: 04.12.2012/Ausgegeben: 04.12.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Naturhaushalt, lediglich ein lokales Problem im Sauerland betrafen. Wenn trotz der lokal begrenzten Problematik ein landesweites Anbauverbot im Wald erlassen würde, müssten Verbraucher verstärkt auf Importweihnachtsbäume ausweichen, über deren Anbauweise, Schadstoffbelastung und Transportwege sie sich kaum verlässlich informieren können.

## **II. Der Landtag stellt fest:**

- Bereits nach geltender Gesetzeslage liegen Weihnachtsbaumkulturen in Wäldern in keinem rechtsfreien Raum: Waldflächen sind nach dem Landesforstgesetz stets nachhaltig und ordnungsgemäß zu bewirtschaften. Danach ist zum einen kein Raum für übermäßigen Pestizideinsatz, zum anderen ist ein Raubbau an der Natur unzulässig.
- Aufgrund der von der Landesregierung geplanten Gesetzesänderung würden in Zukunft für die Anlage einer Weihnachtsbaumkultur eine Waldumwandelungsgenehmigung der Forstbehörde sowie die Genehmigung der unteren Landschaftsbehörde erforderlich sein. Dies würde zu erheblichen Bürokratiekosten für die Waldbesitzer führen.
- Der Wald unterliegt einer besonders intensiven Sozialbindung. Der Landtag lehnt das grundsätzliche Verbot des Anbaus von Weihnachtsbäumen im Wald als massiven und unnötigen Einschnitt in die Bewirtschaftungsfreiheit des Eigentums ab. Eine landesweite gesetzliche Regelung im geplanten Umfang ist nicht erforderlich. Vorrangig sind die geltenden Gesetze durch die zuständigen Behörden konsequent zu vollziehen.

## **III. Beschlussfassung:**

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die geplante Reform des Landesforstgesetzes, wonach im Wald gelegene Weihnachtsbaumkulturen zukünftig ausnahmslos nicht mehr Wald im Sinne des Landesforstgesetzes sein sollen, zu unterlassen.

Christian Lindner  
Christof Rasche  
Karlheinz Busen  
Henning Höne

und Fraktion